

Tipps zur Examensvorbereitung

Johannes Herb und Rudi Lang, wissenschaftliche Mitarbeiter an der Universität Bayreuth

Man könnte eigentlich meinen, zur Examensvorbereitung auf die (erste) juristische Staatsprüfung sei schon alles gesagt. Zu groß sei die Fülle an kommerziellen und nichtkommerziellen Informationen zum Staatsexamen, als dass Bedarf für eine weitere Abhandlung zu diesem Thema bestehe. Doch weit gefehlt. Immer wieder zeigt sich, dass erhebliche Unsicherheiten bzgl. des Examens vorherrschen. Dies betrifft nicht einmal zwingend die inhaltliche Unsicherheit, die „Angst“ vor dem Examen. Vielmehr ist schon die Herangehensweise, sozusagen die Methodik der Examensvorbereitung für viele ein Buch mit sieben Siegeln und nicht selten ein Stolperstein für eine zügige und „erfolgreiche“ (was als erfolgreich gilt, ist der individuellen Einschätzung überlassen) Examensvorbereitung. So stieß eine von den Autoren und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzipierte Veranstaltung zur Examensvorbereitung an der Universität Bayreuth trotz (oder gerade aufgrund) pandemischer Bedingungen auf ein zahlenmäßig sehr großes Interesse (weit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Dies diente uns als Bestätigung, dass bei weitem noch nicht „alles gesagt“ ist bzw. zumindest noch nicht für alle verständlich. Mit diesem Beitrag wollen wir einige der unseres Erachtens tragenden Gedanken in leicht „verdaulicher“ Form bündeln und damit einen Überblick über die wesentlichen Bausteine einer erfolgreichen Examensvorbereitung geben.

Dabei erheben wir von vornherein nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr werden wir skizzenhaft unsere Antworten auf brennende Fragen zur Examensvorbereitung präsentieren und uns dabei in mehreren kürzeren Kapiteln die unseres Erachtens ausschlaggebenden Gesichtspunkte beleuchten: Den Anfang macht dabei ein Beitrag zum Umgang mit Examensklausuren. Im zweiten Beitrag werden wir euch unsere Überlegungen und Tipps zum Thema „eigenständiges Lernen“ vorstellen. Der aus unserer Sicht dritte – und besonders bedeutsame – Aspekt „Lerngruppen“ wird hier ausgeklammert und bleibt einer eigenen Darstellung vorbehalten.

Der erste Teil des Beitrags (Klausuren) ist aus der Perspektive von Johannes Herb, der zweite (eigenständiges Lernen) aus Sicht von Rudi Lang geschrieben.

Teil 1: Klausuren

In jedem Plan zur Examensvorbereitung sollte das Klausurenschreiben eine zentrale Rolle einnehmen. Einerseits haben die sechs schriftlichen Examensklausuren auf die Gesamtnote den größten Einfluss. Andererseits ist das Klausurformat im Gegensatz zum Klausurinhalte keine große Unbekannte. Niemand kann wissen, ob in seinem Termin nun die „längst überfällige“ Arbeitsrechtsklausur gestellt wird. Weitestgehend vorhersehbar ist aber, dass eine gutachterliche Falllösung verlangt wird. Und wie man der Erwartung der Korrektor:in an eine gute Lösung gerecht wird, lässt sich durchaus einüben.

I. Menge an Klausuren

So sinnvoll das Klausurenschreiben im Abstrakten erscheint, so nervig ist es teilweise im Konkreten. Eine entscheidende Stellschraube ist daher die Klausurmenge: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ lautet die Devise. Man kann sich dem Thema empirisch und

anekdotisch nähern: Eine [empirische Auswertung](#) ergab, dass sich jede:r Examenskandidat:in, die sich auf das Klausurenschreiben eingelassen hat, im Laufe der Zeit notentechnisch verbessert hat. Bis zu einer Menge von 40 Klausuren ist belegt, dass – egal mit welcher Ausgangsnote man startet – Übung also wirklich den Meister macht. Dabei muss ich auf zwei Aspekte hinweisen: Erstens ist es nicht so, dass bei mehr als 40 Klausuren der positive Effekt nachlässt. Es gab vielmehr einfach nicht genug Studienteilnehmer:innen mit mehr als 40 Klausuren, um eine valide Aussage treffen zu können. Zweitens ist natürlich auch klar, dass es sich hierbei nur um Korrelationen handelt, nicht zwingend auch um Kausalitäten. Anzunehmen ist beispielsweise, dass Examenskandidat:innen schon allein deswegen im Lauf der Zeit besser werden, weil sie sich schon länger vorbereiten und mehr Stoff gelernt bzw. wiederholt haben. Der empirische Blick legt also nahe, dass es sich lohnt, zumindest 40 Klausuren anzupeilen, erscheint aber nicht zwingend. Aus anekdotischer Perspektive möchte ich aber ergänzen, dass ich noch keine:n Examenskandidat:in getroffen habe, der/die meinte, zu viele Probeklausuren geschrieben zu haben – die nachträgliche Reue, dass mehr Klausuren hilfreich gewesen wären, ist demgegenüber recht verbreitet. Auch wenn man sich überlegt, wie viele Klausuren man braucht, um auch die häufig als unangenehm empfundenen und teils vernachlässigten Nebengebiete (Stichworte: Staatshaftungsrecht, Staatsorganisationsrecht, Familienrecht, Europarecht, Arbeitsrecht) halbwegs zuverlässig abzudecken, wird wohl mit einer Größenordnung von ca. 40 Klausuren nicht schlecht fahren. Bei einer (eher kurzen) Examensvorbereitung von einem Jahr bedeutet das also jede Woche eine Klausur und zwölf Wochen, an denen man pausieren kann. Das ist machbar! Damit es nicht zur zeitlichen Überforderung führt, sollte man aber auch wirklich kontinuierlich und idealerweise (vor allem wenn man sich nur ein Jahr nimmt) von Beginn der Examensvorbereitung an die wöchentliche Klausur einplanen. Wer dagegen im Hauruck-Modus in den letzten Monaten vorm Examen versucht, die Klausur-Schlagzahl deutlich zu erhöhen, läuft nicht nur Gefahr, die wertvolle letzte Phase der Stoffwiederholung zu überfrachten, sondern auch seinen Arm zu überstrapazieren: Eine Sehnencheidenentzündung ist eklig und heilt zudem nur schnell aus, wenn man den Arm konsequent schont – Klausurenschreiben kann man dann ganz abhaken.

II. Wie komme ich an Klausuren heran?

Die meisten Universitäten bieten einen kostenlosen, wöchentlichen Klausurenkurs an, häufig auch mit ehemaligen Originalklausuren. Die Teilnahme daran kann ich nur empfehlen. Wer darüber hinaus Examensfälle sucht (etwa für die Lerngruppe oder zum eigenständigen Schreiben/Gliedern), wird vor allem in (Ausbildungs-)Zeitschriften fündig. Neben den klassischen, kostenpflichtigen, aber in jeder Bibliothek verfügbaren Kandidaten JuS, JA und JURA möchte ich insbesondere noch die Zeitschrift für das Juristische Studium (zjs-online.com) empfehlen: Sie hat den Vorteil, vollständig open access zu sein und bietet auch qualitativ ansprechende Lösungen, mitunter auch von Originalklausuren. Für das öffentliche Recht lohnt sich zudem der Blick in die Bayerischen Verwaltungsblätter (BayVBl); dort finden sich nämlich (mit dreijähriger Verzögerung) die bayerischen ÖR-Originalklausuren inklusive eines authentischen Lösungsvorschlags der Klausurersteller:in. Gerade diese Klausurlösungen kann man auch dazu verwenden, um sich mit dem Erwartungshorizont im

Examen vertraut zu machen. Hilfreich, besonders im Hinblick auf die Klausurtechnik, ist zudem die Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft (StudZR), weil sie gelungene studentische Lösungen – ergänzt um Korrekturen und Verbesserungsvorschläge – abdruckt.

Anders als auf Zeitschriften habe ich auf Fallbücher nur selten zurückgegriffen. Das liegt zum einen daran, dass ich teils den Eindruck hatte, dass es der/dem – akademischen – Autor:in mehr darum ging, ihre (vermeintlich) besonders gelungene dogmatische Lösung zu präsentieren als dem Erwartungshorizont des Examens zu entsprechen. Zum anderen sind Fallbücher häufig nach Rechtsgebieten aufgeteilt (z.B. nur Schuldrecht/Sachenrecht), Examensklausuren prüfen demgegenüber oft gerade die Schnittstellen zwischen den einzelnen Gebieten ab: etwa vom Einspruch gegen das Versäumnisurteil über die kaufrechtliche Gewährleistung zu § 377 HGB (so die erste Klausur BY im Termin 2018/I). Solche Konstellationen sind in Fallbüchern in meinen Augen eher unterrepräsentiert.

III. Klausurnachbereitung

Wer den zeitlichen Aufwand einer Probeklausur mit fünf Stunden ansetzt, vergisst einen entscheidenden Part: die Nachbereitung. Jede Klausur sollte, auch wenn einem die Korrektur (berechtigter- oder unberechtigterweise) unbrauchbar erscheint, nachbereitet werden. In Minimalform besteht die Nachbereitung darin, die Besprechungsveranstaltung zu besuchen und/oder die Musterlösung durchzuarbeiten und mit der eigenen Arbeit zu vergleichen. Dabei auftretende Verständnisschwierigkeiten können am besten mit einem Lehrbuch ausgeräumt werden (der Blick in Kommentare ist meist entbehrlich). Darüber hinaus kann es sich lohnen, die eigenen Klausuren zu erfassen: Ich habe etwa eine Excel-Tabelle angelegt und mir notiert, welche Themen abgefragt wurden. So kann man sicherstellen, dass man die wichtigsten Rechtsgebiete/Probleme schon abgedeckt hat bzw. die Lücken gezielt schließen. Auch bietet es sich an, die zentralen Korrekturbemerkungen zu notieren. Dadurch werden größere Zusammenhänge sichtbar und man bekommt ein Gespür für seine klausurübergreifenden Stärken und Schwächen (Wird z.B. wiederholt die Schwerpunktsetzung bemängelt, andererseits aber das methodenorientierte Vorgehen gelobt?). Ob man auch die Note festhält, ist Geschmackssache: Während die eine ein positiver Trend motiviert, ist der andere ggf. von einem (erneut) schlechtem Resultat frustriert. In der Tendenz ermöglicht eine Erfassung aber natürlich eine realistische Selbsteinschätzung.

IV. Probeexamen

An vielen Jura-Fakultäten, auch an der Uni Bayreuth, wird ein Probeexamen angeboten. In meinen Augen ist es sehr sinnvoll, daran zumindest einmal vollständig teilzunehmen. Das Probeexamen hat eine Reihe von Vorteilen: (1.) Es werden üblicherweise aktuelle Originalklausuren gestellt, wodurch man einen authentischen Eindruck davon bekommt, was einen im Examen erwartet. (2.) Das Probeexamen wird in der gleichen Zeitspanne von knapp zwei Wochen geschrieben wie das richtige Examen. Dadurch kann man für sich selbst feststellen, wie stark man nach mehreren Klausuren ausgelaugt ist, ob es beispielsweise realistisch ist, nach den Klausuren noch Stoff zu erarbeiten und wie man psychisch (z.B. guter/schlechter Start in die Klausuren) sowie physisch (etwa Handprobleme) mit der

Situation zurechtkommt. (3.) Häufig (und auch in Bayreuth) wird das Probeexamen von Praktiker:innen korrigiert, die im richtigen Examen prüfen. Die Noten entsprechen also auch einem authentischen Korrekturmaßstab. Für mich ist das Probeexamen der aussagekräftigste Indikator für das Examen: Schlechter wird es sehr selten, meistens entspricht das Ergebnis (plus bis zu zwei/drei Punkte) dem aus dem richtigen Examen.

V. Umgang mit unbekanntem Normen

Ein Aspekt, der viele Examenskandidat:innen abschreckt, ist die Vorstellung, dass man in Klausuren mit unbekanntem Vorschriften konfrontiert wird. In Wahrheit sollte man für solche Klausuren aber dankbar sein, weil sie darauf ausgelegt sind, Verständnis statt Wissen abzufragen. Gerade deswegen sind sie auch besonders beliebt bei Prüfungsämtern; vor allem im öffentlichen Recht kann man mit solch einer „wildem“ Klausur fast schon rechnen.

Der erste Schritt, wie man einen derartigen Fall – z.B. bei mir Feuerwehrrecht – in den Griff bekommt, ist das Mindset: Man muss sich klar machen, dass nichts Unmögliches verlangt wird. Das bedeutet insbesondere, dass man auf sein Verständnis aus dem Pflichtfachstoff (hier: Gefahrenabwehrrecht, in Bayern also PAG und LStVG) zurückgreifen kann. Außerdem kann man sich sicher sein, dass für die Lösung kein besonderes Detailwissen erforderlich sein wird, sondern regelmäßig sorgfältiges Lesen und solide Auslegungsarbeit genügen.

Dementsprechend sollte man sich in einem zweiten Schritt die Zeit nehmen, um sich mit den neuen Normen vertraut zu machen. Bei einem unbekanntem Gesetz kann dazu z.B. dessen Inhaltsverzeichnis einen wertvollen Überblick verschaffen.

Im dritten Schritt vergleicht man die Regelung mit dem gewohnten Terrain des Pflichtfachstoffs: Einerseits gilt es zu klären, in welchem Verhältnis die beiden Normenbestände zueinanderstehen (z.B. ob es ein *lex specialis* gibt, das die Anwendung allgemeinerer Normen sperrt). Andererseits muss man sich überlegen, ob die Probleme, die einem etwa aus dem LStVG (Bsp.: Störerauswahl) bekannt sind, übertragbar sind.

Behält man diese Überlegungen im Hinterkopf, meistert man auch diesen Klausurtyp!